

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

157 (10.7.1914) Zweites Blatt

Aus der Partei.

* Aus der französischen Parteiorganisation. Der sozialdemokratische Parteitag der Seine-Föderation nahm am Sonntag mit 304 gegen 58 Stimmen eine Resolution an, nach der im Falle eines Krieges in den Rüstungsindustrien Arbeitseinstellungen erfolgen sollen.

* Die südslawische Sozialdemokratie Oesterreichs hielt vor kurzem ihren neunten Parteitag in Ljubljana, der Hauptstadt Krains, ab. Den Vorsitz führte Kristan. Die deutsche, tschechoslowakische, aufriolitanische und die kroatische Bruderpartei waren vertreten.

Gewerkschaftliches.

* Der Buchbinderverband im Jahre 1913. Wie so manche andere Gewerkschaft hat nach dem letzten herausgegebenen Bericht seines Vorstandes auch der Buchbinderverband im Jahre 1913 einen Mitgliedererfolg, wenn auch einen sehr kleinen, zu verzeichnen.

* Lohnbewegungen führte der Verband 66 in 60 Orten durch, wovon 49 ohne Streik, 18 Angriffsstreiks, 2 Abwehrstreiks und 2 Ausperrungen waren. Beteiligt waren an den Lohnbewegungen ohne Streik 3782 männliche und 3692 weibliche Personen, an den Streiks 368 männliche und 488 weibliche Personen, an den Ausperrungen 50 männliche und 67 weibliche Personen.

* Chauffeurstreik in Köln. Die Chauffeure von Köln haben in einer am 3. Juli stattgefundenen Versammlung einstimmig beschlossen, die Arbeit einzustellen. Insgesamt kommen 250 Chauffeure in Frage. Der Grund der Arbeitseinstellung ist, daß die Unternehmer sich weigern, einen neuen Tarifabschluß mit einigen Verbesserungen vorzunehmen und den Chauffeuren als Angebot in mehreren Punkten des neuen Vertrages Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Arbeitsverhältnis anzubieten.

* Internationales Sekretariat für die Arbeiter öffentlicher Betriebe. Die Arbeiter öffentlicher Betriebe haben ihre seit dem Jahre 1907 bestehende internationale Verbindung zweckentsprechend ausgebaut und jetzt ein selbständiges Sekretariat geschaffen, sowie die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Bulletin beschlossen.

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 10. Juli.

* Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfenen bewies in seiner Dienstagabend stattgefundenen Monatsversammlung, die recht gut besucht war, wieder, daß er auch die allgemeine Weiterbildung seiner Mitglieder nicht unbeachtet läßt. Auf Veranlassung der Verbandsleitung hielt Stadtd. Rothweiler einen Vortrag über „Kunst und Kunsthandwerk“.

* Das neue „Rosarium“ im hiesigen Botanischen Garten steht zurzeit in voller Blüte. Diese Rosenanlage ist eine der jüngsten Schöpfungen von Herrn Hofgarteninspektor Fieser und gereicht durch ihre sorgfältige Auswahl und Mannigfaltigkeit dem Schloßgarten zu wertvollen Zierde.

* Von der Schulbahnlinie. Nach dem Jahresbericht der städt. Schulbahnlinie wurden im 6. Betriebsjahr (1. Juni 1913/14) außer den Unterweisungen in der Mundpflege 2618 Kinder unterrichtet und 2157 Kinder behandelt. Die einzelnen jahresärztlichen Leistungen bestanden im Ziehen von 3656 Zähnen und Wurzelzügen (davon 2402 Milchzähne), in der Ausführung von 2358 Injektionen, 496 Wurzelschmelzungen, 1188 Zahnfüllungen, 513 Unterlagen, 1348 Wurzelbehandlungen, 1067 Zahnreinigung und Verschleifen, 255 Separationen, 52 Zahnreparaturen, 28 sonstigen Behandlungen und 461 Konsultationen.

* Nahrungsmittelkontrolle. Im Laufe des Monats Juni wurden 4095 Kannen Milch kontrolliert. Ferner wurden folgende Proben an die Gr. Lebensmittelprüfungsstation abgeliefert: Milch 67, Rahm 3, Butter 5, frische Eier 2, Pfeffer 1, Honig 2, Gewürze 2, Schweinefleisch 1, Rinderfleisch 1, Himbeersaft 1, Zuderwaren 15, Pfeffermühschokolade 1, Apfelfarmelade 1, Mineralwasser 2, Sodawasser 1, Limonade 1.

* Von der Schulbahnlinie. Nach dem Jahresbericht der städt. Schulbahnlinie wurden im 6. Betriebsjahr (1. Juni 1913/14) außer den Unterweisungen in der Mundpflege 2618 Kinder unterrichtet und 2157 Kinder behandelt. Die einzelnen jahresärztlichen Leistungen bestanden im Ziehen von 3656 Zähnen und Wurzelzügen (davon 2402 Milchzähne), in der Ausführung von 2358 Injektionen, 496 Wurzelschmelzungen, 1188 Zahnfüllungen, 513 Unterlagen, 1348 Wurzelbehandlungen, 1067 Zahnreinigung und Verschleifen, 255 Separationen, 52 Zahnreparaturen, 28 sonstigen Behandlungen und 461 Konsultationen.

* Nahrungsmittelkontrolle. Im Laufe des Monats Juni wurden 4095 Kannen Milch kontrolliert. Ferner wurden folgende Proben an die Gr. Lebensmittelprüfungsstation abgeliefert: Milch 67, Rahm 3, Butter 5, frische Eier 2, Pfeffer 1, Honig 2, Gewürze 2, Schweinefleisch 1, Rinderfleisch 1, Himbeersaft 1, Zuderwaren 15, Pfeffermühschokolade 1, Apfelfarmelade 1, Mineralwasser 2, Sodawasser 1, Limonade 1.

schmutzigen Kannen verpackten. Ein Butterhändler, welcher mit Butter handelte, wurde vom hiesigen Schöffengericht wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 10 M. und zu den Kosten verurteilt, weil er Butter verkaufte, welche ein Mindergewicht von 40 Gramm pro Pfund aufwies. Die Wochenmärkte wurden täglich kontrolliert und die Butter auf ihr Gewicht geprüft. Ein Anlaß zur Beanstandung ergab sich dabei nicht.

* Städt. Arbeitsamt, Jähringerstraße 100. Im Monat Juni 1914 gelangten in dem männlichen Arbeitsnachweis 1625 Arbeitsstellen gegen 1803 im gleichen Monat v. J. zur Anmeldung. Arbeitsuchende meldeten sich 2776 (2082). Eingestellt wurden 1380 (1487) Personen. In dem weiblichen Arbeitsnachweis wurden 1407 (1163) Arbeitsstellen angemeldet. 1191 (996) Personen suchten um Arbeit nach. Eingestellt wurden 896 (792) Personen. In der Abteilung Wohnungs- und Schlafstellen nachweis wurden 60 (50) keine Wohnungen, Zimmer und Schlafstellen angemeldet und vermietet 17 (22). Bei der Rechtsauskunftstelle suchten 494 (412) Personen in 423 (410) Fällen um Rat und Auskunft nach.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeitgeber (auch Dienstverhältnissen) wie für Arbeitnehmer (Dienstboten) völlig unentgeltlich; ebenso die Nachweisung von Kleinwohnungen und Schlafstellen. Auch ist die Erteilung von Rechtsauskünften an minderbemittelte Personen und die Anfertigung von Schriftsätzen gänzlich kostenfrei.

* Mastviehausstellung 1915 in Karlsruhe. Aus der Schaubauordnung für die in Karlsruhe für die Zeit vom 8. bis 11. Mai 1915 auf dem städtischen Viehhof von der Stadt Karlsruhe in Gemeinschaft mit der Badischen Landwirtschaftskammer veranstalteten Mastviehausstellung entnehmen wir, daß im ganzen 78 Geldpreise in Einzelbeträgen von 10—100 M. und im Gesamtbetrage von 2575 M. ausgesetzt sind. Jeder an dem Verkauf von Fettvieh interessierte Landwirt und Wäfler wird bestrebt sein, diese Ausstellung zu besuchen mit dem Besten, was seine Kunst zu leisten imstande ist, aber auch jeder Angehörige der Landwirtschaft, des Viehhandels, des Fleischerhandels und des Konsumentenstandes wird die Gelegenheit wahrnehmen, anlässlich der Jubiläumseierlichkeiten die Viehschau zu besuchen und sich nicht nur den verschiedenen Kunstgenüssen hingeben, sondern auch etwas für die Nützlichkeit erübrigen und die Mastviehausstellung besuchen.

* Beförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Landwirtschaftliche Erzeugnisse können bei Aufhebung als Exportgut zu einem ermäßigten Tarif befördert werden, wenn der Ausfuhrer ausdrücklich die Anwendung des Tarifs für landwirtschaftliche Erzeugnisse verlangt; in diesem Falle ist jedoch die Beförderung mit Schnell- und Eilzügen grundsätzlich ausgeschlossen. Dagegen findet die Beförderung mit diesen Zügen statt, wenn bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen die allgemeine Exportgutfracht entrichtet wird.

Veranstaltungen.

* Familienausflug des Männergesangsvereins Karlsruhe. Verflorenen Sonntag unternahm der Männergesangsverein seinen programmatischen Sänger- und Familienausflug. Obgleich der Wettergott keine sonderlich freundliche Miene machte, ging es doch 5.38 ab nach Malch, um von da über Trientstein nach dem friedlich liegenden Moosbrunn zu pilgern, von hier wanderte die Sangeschär nach kurzer Rast auf den Bernstein, wo der Aufstieg durch eine herrliche Aussicht in das idyllisch gelegene Murgtal gelohnt wurde. Nach kurzem Aufenthalt wurde die Wanderung fortgesetzt nach Bernsbach in das Hotel „Löwen“ zu Mitglied Singer, wo das Mittagmahl eingenommen wurde. Jung und Alt unterhielt sich dann noch bei Musik, Gesang, Solis und einem kleinen Tanzchen, bis das Dampftrahnen die frohe Schar wieder nach den heimlichen Penaten zurückbrachte. Auch dieser Ausflug wird den Mitgliedern in guter Erinnerung bleiben.

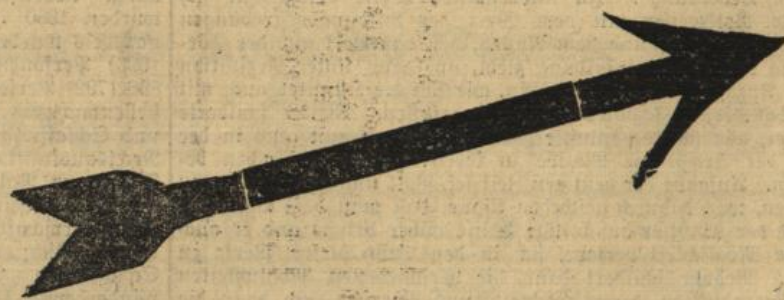
* Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Rechts Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Rade; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Frauen-Schönheit. verleiht ein rosiges, jugendfrisches Antlitz und ein reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt die allein echte Steckenpferd-Seife.

VIATOR. Deutsche Industrie, solide, tragfähige Qualität per Anzug 3,25 Meter, Netto Casse. Einheitspreis 20 Mark. Wilh. Wolf jr. Kaiserstrasse 82a. Engros-Tuchabteilung, Eingang Lammstr.

Betten · Wäsche · Ausstattungen liefert billigst in guter Ausführung Christ. Oertel · Karlsruhe Kaiserstr. 101/103 · Tel. 217 · Rabattmarken.

Saison- Ausverkauf



Hermann Tietz.

Zur möglichst vollständigen
Räumung verkaufen wir

sämtliche Waren

mit Ausnahme von verschie-
denen Lebensmitteln und
:: Marken-Artikeln ::

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

teils zur Hälfte

der sonstigen regulären Preise

und noch darunter

Arbeiter-Gesangverein „Freiheit“
Gegründet 1906. Beiertheim Gegründet 1906.

Fahnenweihe 1914

Festprogramm:

Sonntag den 12. Juli. Morgens von 9 Uhr ab:
Empfang der auswärtigen Vereine.
Von 11 Uhr ab: Festakt mit darauffolgendem Konzert
des festgebenden Vereins.
Nachmittags 1/2 2 Uhr: Aufstellung des Festzugs vor
dem Festplatz.
2 Uhr: Abmarsch durch verschiedene Strassen nach
dem Festplatz.
Nach Ankunft im Saal Begrüßungschor.
Festrede, gehalten von Gaupräsident L. Marum.
Hierauf Konzert der auswärtigen Vereine.
Abends 8 Uhr: Festball im „Stefanienbad“.

Montag den 13. Juli. Von 11 Uhr ab: Fröhliches
im Vereinslokal.
Nachmittags von 2 Uhr ab: Volksbelustigung auf
dem Festplatz.
Hierzu laden wir sämtliche Arbeiterkorporationen
sowie die verehrliche Einwohnerschaft von Beier-
theim ein.
Die Festbücher berechtigen zum Eintritt zu allen
Veranstaltungen und sind zu haben bei Treiber,
Friedrich und „Beiertheimer Hof“, Preis 40 Pfg., an
der Kasse 50 Pfg. 2251

Der Festausschuss.

NB. Wir bitten die verehrliche Einwohnerschaft
von Beiertheim im Interesse der auswärtigen Gäste
ihre Häuser zu beslaggen. Der Obige.

Durlach. Zum „Gambrinus“

Haltestelle der elektrischen Straßenbahn.



Sonntag, den 12. Juli
Große Tanzbelustigung

bei gutbesetztem Orchester.

Anfang 3 Uhr. Ende 1 Uhr.
Gute Küche. — Reichhaltiges Büfett.
Nur hausgemachte Wurstwaren.

Es ladet freundlichst ein 2258
Karl Balzer, Metzger und Wirt.

Wörschbach.

Wirtschaft zum „Kühlen Grund“.

Empfehle meine neuzeitlich eingerichteten Wirtschafts-
lokaleitäten den verehrlichen Vereinen und Gesellschaften bei
Ausflügen und sonstigen Veranstaltungen zur gest. Benützung.

Schöner großer Saal (ca. 400 Personen fassend) mit
Klavier. — Vorzügliche Regelbahn. — Selbenaßches Bier.
Sonntag, den 12. Juli 1914 2256

Große Tanzbelustigung.

Es ladet ergebenst ein **Fritz Schmidt.**

Bekanntmachung.

Die Mastvieh-Ausstellung Karlsruhe 1915 betr.

Nachstehend geben wir die Bedingungen für die von der
Stadt mit Unterstützung der Badischen Landwirtschaftskammer
im nächsten Jahre anlässlich des 200jährigen Stadtjubiläums ge-
plante

bekannt.

Mastvieh-Ausstellung

Ausstellungsordnung für die Mastvieh-Ausstellung in
Karlsruhe im Jahre 1915.

1. Ort und Zeit der Ausstellung.
Die Stadt Karlsruhe veranstaltet unter Mitwirkung der
Badischen Landwirtschaftskammer im Mai 1915 im städtischen
Viehhof in Karlsruhe eine Ausstellung und Prämierung von
Mastvieh.

Die Ausstellung beginnt am Samstag den 8. Mai, nach-
mittags 2 Uhr, und endet am Dienstag, den 11. Mai, mittags
12 Uhr.

2. Zweck der Ausstellung.
Die Ausstellung verfolgt den Zweck, zur Hebung der Fleisch-
produktion und des Mastbetriebs beizutragen und soll den Land-
wirten Gelegenheit bieten, die Leistungsfähigkeit der einhei-
mischen Tiermast darzutun.

3. Umfang der Ausstellung.
Zur Ausstellung werden zugelassen: 150 Stück Großvieh,
50 Kälber, 140 Schweine und 80 Schafe.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

4. Anmeldung zur Ausstellung.
Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Tiere
hat bis zum 18. April 1915 bei der Direktion des städtischen
Schlachthofes zu erfolgen.
Als Aussteller können Landwirte, Züchtervereinigungen,
Metzger, Händler und Kommissionäre auftreten. Die drei letzt-
genannten Klassen haben schriftlich nachzuweisen, daß die aus-
zustellenden Tiere in Baden gemästet wurden, und den Namen
und Wohnort des Züchters und Mästers anzugeben.

Das Standgeld ist mit der Anmeldung der Tiere an die
Kasse des städtischen Schlacht- und Viehhofes portofrei einzu-
bezahlen. Ein Rückerhalt des Standgeldes findet nur dann
statt, wenn das angemeldete Tier vor Beginn der Ausstellung
berendet oder notgeschlachtet wird.
Die Anmeldung wird erst mit der Einfindung des Stand-
geldes gültig.

7. Vorkauf.
Die angemeldeten Tiere werden beim Einbringen in die
Ausstellung einer Vorkauf unterzogen, wobei sich die Ausstel-
lungskommission vorbehält, Verschleppungen vorzunehmen.

8. Futter und Streu.
Die Futtermittel für die Ausstellungstiere werden auf dem
städtischen Viehhof zu den tarifmäßigen Preisen geliefert. Für
Wartung der Tiere haben die Aussteller selbst zu sorgen. Auf
besonderen Wunsch übernimmt die Schlachthofdirektion die War-
tung mit Ausnahme der Kälber, welche noch nicht an selbstän-
digen Saufen gewöhnt sind.
Die notwendige Streu wird unentgeltlich geliefert.

9. Kontrolle.
Die Aussteller und ihr Personal erhalten besondere Aus-
weisarten für den Zutritt zu den Ausstellungsräumlich-
keiten.
Die Aussteller und deren Personal haben sich den Anord-
nungen der Ausstellungsleitung und deren Organe zu fügen.

10. Versicherung.
Sämtliche Tiere werden für die Dauer der Ausstellung
durch die Stadt Karlsruhe gegen Feuergefahr versichert.
Eine Haftbarkeit für Schaden und Verlust an Tieren, so-
wie für Schaden, welchen die Tiere verursachen, übernimmt
weder die Ausstellungsleitung noch die Stadt Karlsruhe.

11. Schlachtwettbewerb.
Die Anmeldung zum Schlachtwettbewerb muß gleichzeitig
mit der Anmeldung der lebenden Tiere geschehen.
Die Ausstellungsleitung behält sich vor, zu bestimmen, wie-
viel Tiere in jeder Abteilung zugelassen werden. Falls nicht
genügend Tiere angemeldet werden, ist die Ausstellungsleitung
berechtigt, von jeder Klasse zwei Schlachttiere auszuwählen.
Gesattet der Aussteller oder Käufer die Schlachtung nicht,
so erhält er nur 1/2 der ihm für das lebende Tier zuerkannten
Geldpreise.
Die Schlachtungen werden am dritten Ausstellungstag vor-
genommen.

12. Einlieferung der Tiere zur Ausstellung.
Die Tiere können am 7. Mai eingeliefert werden, jeden-
falls müssen sie am 8. Mai so zeitig auf dem Ausstellungspfad
eintreffen, daß sie spätestens morgens 7 1/2 Uhr aufgestellt sind.
Tiere, welche nach diesem Zeitpunkt wegen verzögerter Einliefe-
rung sich nicht auf ihren Plätzen befinden, können von der
Prämierung ausgeschlossen werden.

13. Schluß der Ausstellung.
Die Tiere dürfen aus den Ausstellungsräumen vor Schluß
der Ausstellung (Dienstag, 11. Mai, mittags 12 Uhr) nicht ent-
fernt werden, auch wenn sie vorher verkauft sind.

14. Verkauf der Tiere.
Den Ausstellern steht es frei, ihre Tiere zurückzunehmen
oder zu verkaufen. Auf Wunsch vermittelt die Landwirtschafts-
kammer den Verkauf der Tiere. Diesbezügliche Anmeldungen
sind längstens bis Montag, 10. Mai 1915, vormittags 10 Uhr,
an die für die Dauer der Ausstellung im städtischen Viehhof
eingerrichtete Geschäftsstelle zu richten.

15. Preisrichter.
Die Preisrichter werden von der Stadtverwaltung Karlsru-
he im Benehmen mit der Landwirtschaftskammer aufgestellt.
Das Urteil der Preisrichter ist unanfechtbar, abgesehen von
Formfehlern, über welche der Schiedsrichter entscheidet, falls
solche vor nachmittags 2 Uhr am Samstag, den 8. Mai 1915,
geltend gemacht sind.

**16. Mit der Ausstellung des lebenden Mastviehs ist ein
von der Karlsruher Regierung veranstaltete Schau von
geschlachtetem Fleisch verbunden, um dem Publikum die ver-
schiedenen Arten und Qualitäten des Fleisches in ganzen Tier-
körpern und in den einzelnen Fleischstücken vorzuführen.**

Karlsruhe, den 8. Juni 1914.

Der Stadtrat;
Dr. Sorkmann.

Ladst.

Unterhaltungsblatt zum Volksfreund

dem erst kürzlich gegründeten Deutschen Frauenvereinsband
ab, dessen Vereine in den hauptstädtischen Gebieten der Stadt
realisierungsleistungen weniger stark sind, so bleiben der
Für weitere Angaben des hiesigen Vereines von
Energie, wie früher der hiesiger nationalsozialistischer
Wahl für die Stadt des hiesigen Reichstages Präncip
Wahl für die Stadt des hiesigen Reichstages Präncip